

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Barbara Lenk, Joana Cotar, Eugen Schmidt, Beatrix von Storch und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/3422 –**

Unterstützung und Maßnahmen des Bundes bei der Umsetzung der sogenannten Smart City Charta

Vorbemerkung der Fragesteller

Zur Auseinandersetzung mit Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für die Stadtentwicklung hat die Bundesregierung 2016 die „Nationale Dialogplattform Smart Cities“ eingerichtet. Ihr Ziel ist, die digitale Transformation in den Kommunen nachhaltig und im Sinne einer integrierten Stadtentwicklung zu gestalten. Im November 2019 startete die zweite Phase der „Nationalen Dialogplattform Smart Cities“ (<https://www.smart-city-dialog.de/nationale-dialogplattform>).

Gemeinsam entwickelten Bund, Länder und Kommunen Grundsätze, Leitlinien und Empfehlungen für die Stadtentwicklung im digitalen Zeitalter und legten als Ergebnis des knapp einjährigen Dialogprozesses die „Smart City Charta“ vor.

Der Bund hat diese Charta mitentwickelt und unterzeichnet (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/EN/themen/building-housing/city-housing/smart-city-charter-short.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

Nach dieser Charta sind Smart Cities einer nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung verpflichtet. Die digitale Transformation biete Städten, Kreisen und Gemeinden Chancen auf dem Weg der nachhaltigen Entwicklung und ziele auf die ressourcenschonende, bedarfsgerechte Lösung der zentralen Herausforderungen der Stadtentwicklung ab (ebd.).

Sie soll auch die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Verzahnung von Verdichtungsräumen und ländlichen Räumen im Sinne einer zukunftsorientierten Stadt- und Raumentwicklung fördern. Ihr Ziel sei es zudem, die digitale Integration aller gesellschaftlichen Gruppen zu fördern und einer „drohenden digitalen Spaltung entgegenzuwirken“ (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/EN/themen/building-housing/city-housing/smart-city-charter-short.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zu Fragen der digitalen Stadtentwicklung und von Smart Cities hat die Bundesregierung 2016 die nationale Dialogplattform Smart Cities eingerichtet. Grundlage war der Beschluss des Staatssekretärsausschusses für Nachhaltige Entwicklung vom 30. März 2015 zur Einrichtung des interministeriellen Arbeitskreises „Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive“ (IMA Stadt). Mit der Federführung für die nationale Dialogplattform Smart Cities wurde das damals für Stadtentwicklung zuständige BMUB (übergangen auf BMI und jetzt BMWSB) beauftragt.

Ein erstes zentrales Ergebnis der nationalen Dialogplattform Smart Cities war die 2017 vorgelegte „Smart City Charta“. Sie enthält einen Orientierungsrahmen und Empfehlungen, wie der digitale Wandel in den Kommunen zukunftsfähig gestaltet werden kann. Dabei geht es um die Frage, wie die vielfältigen Ziele der Stadtentwicklungspolitik mit digitalen Methoden und Technologien erreicht werden können und welche Wirkungen, Chancen und Herausforderungen mit der Digitalisierung für die Stadtentwicklung verbunden sind.

Die Bundesregierung unterstützt die Ziele der Smart City Charta. Eine formale Unterzeichnung der Smart City Charta durch die beteiligten Institutionen erfolgte nicht.

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung verabschiedet, um die digitale Transformation der Kommunen hin zu Smart Cities im Sinne der oben genannten Charta zu unterstützen, etwa im Haushaltsentwurf 2022, und reichen die dort im Einzelplan 25 (S. 19, S. 23 ff.) beschlossenen Mittel hierfür aus?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 5, 21 und 22 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/2239 wird verwiesen.

2. Inwieweit fördert der Bund die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Verzahnung von Verdichtungsräumen und ländlichen Räumen im Sinne einer zukunftsorientierten Stadt- und Raumentwicklung?

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland ist eine der wichtigsten Aufgaben der Bundesregierung und ein zentrales Ziel der Raum- und Stadtentwicklung. In der letzten Legislaturperiode hat das Thema im Rahmen der im Juli 2018 eingesetzten „Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse“ zu einer erweiterten öffentlichen Diskussion und zu einem neuen Bewusstsein in der Fachwelt und im politischen Raum geführt. Als zentrale Ergebnisse des Arbeitsprozesses wurden zwölf Maßnahmen herausgestellt. Hierzu zählt auch das Thema „Breitband und Mobilfunk flächendeckend ausbauen“.

Übergeordnetes Ziel der Bundesregierung für ein modernes Deutschland ist die flächendeckende Versorgung mit Glasfaseranschlüssen bis ins Haus und dem neuesten Mobilfunkstandard, überall dort, wo Menschen leben, arbeiten und unterwegs sind – auch in ländlichen Gebieten. Mit der Gigabitstrategie sorgt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) für einen raschen Ausbaufortschritt und flankiert den privaten Ausbau. Gleichwohl gibt es Gebiete, insbesondere in ländlichen Räumen, die durch die Marktakteure ohne staatliche Unterstützung nicht erschlossen würden. Dort ergänzt die Bundesregierung mit einer optimierten Breitbandförderung und durch die rasche Umsetzung des Mobilfunkförderprogramms.

Die Gigabitstrategie wurde am 13. Juli 2022 verabschiedet. Sie legt das Ziel fest, bis zum Jahr 2030 Glasfaser bis ins Haus und den neuesten Mobilfunkstandard überall dort, wo Menschen leben, arbeiten oder unterwegs sind, zu schaffen. In einem ersten Schritt soll bis Ende des Jahres 2025, mindestens jeder zweite Haushalt Glasfaser nutzen können. Die Telekommunikationsbranche hat angekündigt in den kommenden Jahren allein in den privatwirtschaftlichen Glasfaserausbau 50 Mrd. Euro zu investieren. Die Gigabitstrategie setzt dafür die passenden Rahmenbedingungen.

Seit dem 26. April 2021 können Kommunen oder Landkreise in ganz Deutschland erstmals eine Förderung vom Bund für den Glasfaserausbau in so genannten „Grauen Flecken“, also Gebieten mit einer Internetversorgung von weniger als 100 Megabit pro Sekunde, beantragen. Damit wird die Förderung deutlich ausgeweitet. Zuvor waren nur Gebiete mit einer Versorgung unter 30 Megabit pro Sekunde („Weiße Flecken“) förderfähig. Unabhängig von dieser so genannten Aufgreifschwelle sind besonders wichtige Anschlüsse (Schulen, Krankenhäuser, kleine und mittlere Unternehmen, Gewerbegebiete, lokale Behörden und Verkehrsknotenpunkte wie z. B. Häfen oder Bahnhöfe) auch oberhalb dieser Grenze förderfähig. Die Bundesregierung wird das Förderprogramm noch in diesem Jahr erneut überarbeiten, damit unterversorgte Kommunen ab dem Jahr 2023 die erweiterten beihilfenrechtlichen Spielräume nutzen können.

Das Modellvorhaben „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) unterstützt die acht Mitglieder des Deutschen RegioPole-Netzwerks in jeweils unterschiedlichen Infrastrukturbereichen bei der Entwicklung umsetzungsreifer Projekte mit für sie und die sie umgebenden ländliche Räume positiven Auswirkungen auf ihre gemeinsame Entwicklung. Zwei Regiopolregionen haben die digitale Vernetzung zum Gegenstand: Koblenz mit IT-Infrastruktur zur wirtschaftlichen Entwicklung und Paderborn zur Digitalisierung im öffentlichen Bereich.

Auch die Städtebauförderung des Bundes und der Länder leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung interkommunaler Maßnahmen, gerade auch mit Blick auf eine abgestimmte Stadtentwicklung in kleineren Städten und Gemeinden. Sie ermöglicht die Initiierung und Umsetzung von abgestimmten Maßnahmen und Projekten, damit Städte lebendig und lebenswert bleiben und sich weiter entwickeln können. Daher unterstützt die Städtebauförderung ebenso Stadt-Umland-Kooperationen einschließlich Maßnahmen zur Bildung interkommunaler Netzwerke und Kooperationsmanagement.

Das Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen im Bundesprogramm ländliche Entwicklung (BULE) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert Projekte mit dem Ziel, die Daseinsvorsorge für die Bevölkerung vor Ort zu verbessern. Die entwickelten digitalen Anwendungen sollen über eine Plattform, einem digitalen Ökosystem, zunächst allen beteiligten Modelllandkreisen zur Verfügung stehen. In einem weiteren Schritt werden die digitalen Dienste deutschlandweit freigegeben.

Die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit steht ebenfalls im Fokus der Initiative „Stadt.Land.Digital“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).

Das Förderprogramm „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ unterstützt im Rahmen der Vernetzung der Verkehrsträger und mit Angeboten zur Stärkung des ÖPNV die Verzahnung von kleineren Kommunen und Metropolregionen. Dies geschieht z. B. durch die Förderung der Pilotierung von On-Demand-Shuttle Services.

3. Was versteht der Bund unter dem Ziel der „Smart City Charta“, die digitale Integration aller gesellschaftlichen Gruppen zu fördern und einer „drohenden digitalen Spaltung entgegenzuwirken“, und welche Maßnahmen ergreift er hier (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Smart-City-Charta die Formulierung „drohende digitale Spaltung“ nicht verwendet.

Stattdessen lautet die Leitlinie 2.2 „Digitale Teilhabe, Integration und Inklusion sichern“, wie 2016/2017 formuliert:

„Die digitale Transformation sollte die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben fördern. Digitalisierung darf nicht zum Ausschluss Einzelner oder ganzer Bevölkerungsgruppen führen. Dazu sollten die digitalen Angebote den unterschiedlichen Möglichkeiten der Menschen Rechnung tragen (Design for all). Dies gilt in besonderem Maße für Menschen mit Behinderung, für ältere Menschen ohne Erfahrungen mit digitalen Medien oder Menschen mit ungenügenden Sprachkenntnissen.

Ein aktivierender, integrativer und inklusiver Ansatz der Beteiligung ist wichtig, damit nicht ohnehin artikulationsstarke Teile der Bevölkerung Positionen vorbestimmen, sondern eine ausgewogene Meinungsbildung ermöglicht wird. Entsprechend sollten an öffentlichen Orten nicht nur Zugang zu Geräten und Software, sondern auch zielgruppenspezifische Unterstützung durch z. B. Helferstrukturen, Paten- und Netzwerke angeboten werden.

Niemand soll zur Nutzung digitaler Strukturen gezwungen werden. Kommunen müssen ihren Einwohnerinnen und Einwohnern und Unternehmen ermöglichen, auch auf nicht-digitalem Wege mit ihnen zu kommunizieren, und daher zusätzlich analoge Strukturen anbieten. Die Lebenswirklichkeit in Städten, Kreisen und Gemeinden wird in hohem Maße von Haltungen und Geschäftsbedingungen von Unternehmen geprägt. Kommunen sollten auf Unternehmen einwirken, zu Teilhabe, Integration und Inklusion in der Gesellschaft beizutragen, indem sie ihren Kunden ermöglichen, auch auf nicht-digitalem Wege mit ihnen zu kommunizieren.“

4. Fördert der Bund im Rahmen der Smart City Charta Informations- und Kommunikationstechnologien, um auf der Basis von integrierten Entwicklungskonzepten zusammen mit den Ländern und Kommunen kommunale Infrastrukturen, wie beispielsweise Energie, Gebäude, Verkehr, Wasser und Abwasser, zu verknüpfen, und wenn ja, inwiefern?

Der Bund fördert im Rahmen der „Modellprojekte Smart Cities“ des BMWSB u. a. Datenplattformen, die die Nutzung von Daten sektorübergreifend ermöglichen. Datenplattformen ermöglichen z. B. sogenannte Digitale Zwillinge, die Daten übergreifend zur Lösung konkreter Fragestellungen nutzen (siehe www.smart-city-dialog.de und KfW-Merkblatt 436 ([https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Förderprogramme-\(Inlandsförderung\)/PDF-Dokumente/6000004472_M_436_Smart_Cities.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Förderprogramme-(Inlandsförderung)/PDF-Dokumente/6000004472_M_436_Smart_Cities.pdf)).

5. Kann der Bund zusammen mit den Ländern im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten, Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Digitalisierungsstrategien unterstützen, und wenn ja, inwiefern?

Digitalisierungsstrategien können verschiedene Aufgabenbereiche der Kommunen betreffen. Der Bund kann die Kommunen jeweils im Rahmen seiner begrenzten verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten, insbesondere im Bereich der Ressortforschung, punktuell unterstützen.

Im BMEL-Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen ist eine IT-Prozessbegleitung damit beauftragt, die Modellregionen bei der Gestaltung digitaler Prozesse zu unterstützen und Kompetenzen in den Landkreisverwaltungen weiter aufzubauen. Dazu gehören Beratungen und Hilfestellungen zur Erstellung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Landkreise.

Das BMWK unterstützt mit der Bundesinitiative „Stadt.Land.Digital“ Kommunen bei ihrer digitalen Transformation, und zwar insbesondere dabei, konkrete Strategien für die eigene Digitalisierung zu entwickeln.

Für den Teilbereich „Digitalisierung der Stadtentwicklung“ wird im Rahmen der Modellprojekte Smart Cities in der ersten Phase der Förderung die Konzipierung und Erstellung einer ganzheitlichen Smart-City-Strategie seitens der jeweiligen Kommune unterstützt, aus der sich spezifische Maßnahmen ableiten. Daraus entstehende Erfahrungswerte werden an nicht geförderte Kommunen weitergegeben.

6. Wurde die Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen verbessert, um rechtliche Rahmenbedingungen, wie insbesondere das Vergaberecht oder das Gemeindefirtschaftsrecht, verändert, um Hindernisse für neue Kooperationsformen zu beseitigen, und inwieweit wurden hier regulatorische Ausnahmen geprüft, und wenn ja, inwiefern?

Der entsprechende Absatz der Smart City Charta lautete: „Rechtliche Rahmenbedingungen, wie insbesondere das Vergaberecht oder das Gemeindefirtschaftsrecht werden oft als Hindernisse für neue Kooperationsformen und Geschäftslösungen genannt. Regulatorische Ausnahmen sollten geprüft werden.“

In Umsetzung dieser Prüfbitte hat BBSR zwei Studien publiziert:

- BBSR (2019-1) (Hrsg.): Smart City gestalten – Potenziale und Grenzen des Kommunalwirtschaftsrechts. Download unter: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2019/smart-cities-kommunalwirtschaftsrecht.html> (Zugriff: 21. September 2022)
- BBSR (2019-2) (Hrsg.): Smart City gestalten – Anforderungen und Möglichkeiten des Vergaberechts. Download unter: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2019/smart-cities-vergaberecht.html> (Zugriff: 23. September 2022)

7. Wo haben Bund und Länder beraten, bei neuen und komplexen Fragestellungen der Digitalisierung bisher zusammengearbeitet und Anregungen aus den Kommunen aufgegriffen?

Hat der Bund dazu auch auf europäischer Ebene Einfluss auf für Kommunen relevante Rechtsetzungsvorhaben genommen, um der Digitalisierung und den Zielen der „Smart City Charta“ Vorschub zu leisten, und wenn ja, inwieweit?

Bund und Länder beraten und arbeiten im Bereich der Digitalisierung in vielfältigen Formen und Formaten und beziehen dabei auch Anregungen aus den Kommunen ein.

Das informelle Digitalministertreffen D 6 der für Digitalisierung zuständigen Ministerinnen und Minister der Länder ist ein wichtiges Instrument der Zusammenarbeit der Länder untereinander und gleichzeitig eine starke Stimme für ihre digitalpolitischen Anliegen. Als Vertreter der Bundesregierung ist das BMDV Teilnehmer („Gast“) und auf Minister- oder Staatssekretärebene vertreten. Im Jahr 2022 haben zwei Treffen, im April und am 30. Juni/1. Juli, statt-

gefunden. Das Treffen entwickelt sich, analog der Verkehrsministerkonferenz, hin zu einer formellen Fachministerkonferenz. Im Rahmen des Monitorings der Digitalstrategie wird sich die Bundesregierung sowohl horizontal zwischen den Ressorts als auch vertikal zwischen der europäischen Ebene, Bund, Ländern und Kommunen und unter Einbindung der Wirtschaft und Gesellschaft so abstimmen, dass ein gemeinsames Verständnis entwickelt und das Zielbild der Strategie mit vereinten Kräften verfolgt wird.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die bayerische Landeshauptstadt München 2021 eine Open-Source-Strategie für ihre öffentliche Verwaltung eingeführt hat, und wenn ja, kann die Open-Source-Strategie der bayerischen Landeshauptstadt München, in der die Verwendung proprietärer Software begründet werden muss, dem Bund als Vorbild für eine Entwicklung hin zu einer Smart City dienen (<https://www.behoerden-spiegel.de/2021/05/06/muenchen-beschliesst-neue-open-source-strategie/>; wenn ja, inwieweit)?

Der Bundesregierung ist das Vorgehen der Landeshauptstadt München bekannt. Sie beobachtet dieses mit Interesse und bezieht deren Erfahrungen in ihre Überlegungen ein.

9. Wie weit ist die Umsetzung der Open-Government-Partnership des 2. Nationalen Aktionsplans (2019, S. 21, <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/open-government/ogp/open-government-partnership-node.html>) gediehen, nach der bis Ende 2022 alle Verwaltungsdienstleistungen im Internet abrufbar sein sollen, und inwieweit ist dies nach Einschätzung der Bundesregierung eine Voraussetzung zur digitalen Transformation von Kommunen?

Die Umsetzung des 2. Nationalen Aktionsplans im Rahmen der Teilnahme Deutschlands an der Open Government Partnership (OGP) wurde zum Sommer 2021 abgeschlossen, es wird auf den Abschlussbericht unter <https://www.open-government-deutschland.de/resource/blob/1567548/1961570/ac06e347a961e465ad971bc1900ad674/abschlussbericht-nap2-data.pdf> verwiesen.

Das Ziel, dass bis Ende 2022 alle Verwaltungs-Dienstleistungen im Internet abrufbar sein sollen, entstammt nicht diesem Aktionsplan, sondern den Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes (OZG).

